

Amtliche Bekanntmachung Nr. 427/2022
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Offenbüttel

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Offenbüttel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Dithmarschen folgende

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Offenbüttel

erlassen:

Artikel 1

§ 10 Absatz 3 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

In einer Sitzung nach Absatz 1 und Absatz 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 19.10.2022 (Az.: 203.911.00/085) erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Offenbüttel, 17.11.2022

Gez.

(Volkmann)
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung wird am **21.11.2022** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 21.11.2022

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-